

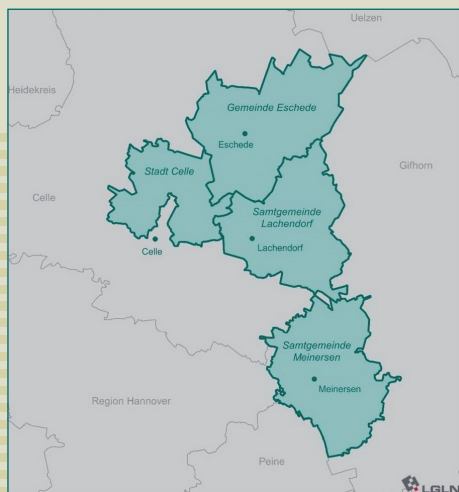
## LEADER – was bedeutet das eigentlich?

Das Wort LEADER leitet sich aus dem Französischen ab und bedeutet übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Ziel der EU ist es, den ländlichen Raum durch LEADER nachhaltig zu fördern.

Die Region Lachte-Lutter-Oker ist seit Mai 2023 offiziell LEADER-Region. Damit stehen den lokalen Akteuren in der **Förderperiode 2023-2027** insgesamt **1,74 Mio. Euro** LEADER-Fördermittel für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zur Verfügung.

## Zur Region Lachte-Lutter-Oker gehören:

- Gemeinde Eschede
- Samtgemeinde Lachendorf
- Samtgemeinde Meinersen
- Celler Ortsteile Altenhagen, Boye, Garßen, Groß Hehlen und Klein Hehlen



Für weitere Informationen besuchen Sie gerne unsere Website der LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker: [www.lachte-lutter-okker.de](http://www.lachte-lutter-okker.de)



## Ansprechpartnerinnen für Ihre Projektideen:

Regionalmanagement LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker  
c/o Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bezirksstelle Uelzen  
Wilhelm-Seedorf-Str. 3 · 29525 Uelzen

### Bettina Klim

Tel.: 0581 - 8073-126

Mail: [Regionalmanagement.LLO@lwk-niedersachsen.de](mailto:Regionalmanagement.LLO@lwk-niedersachsen.de)

### Wencke Behrens

Tel.: 0581 - 8073-128

Mail: [Regionalmanagement.LLO@lwk-niedersachsen.de](mailto:Regionalmanagement.LLO@lwk-niedersachsen.de)



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

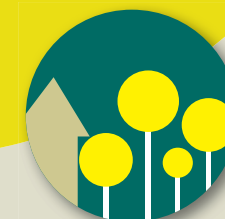
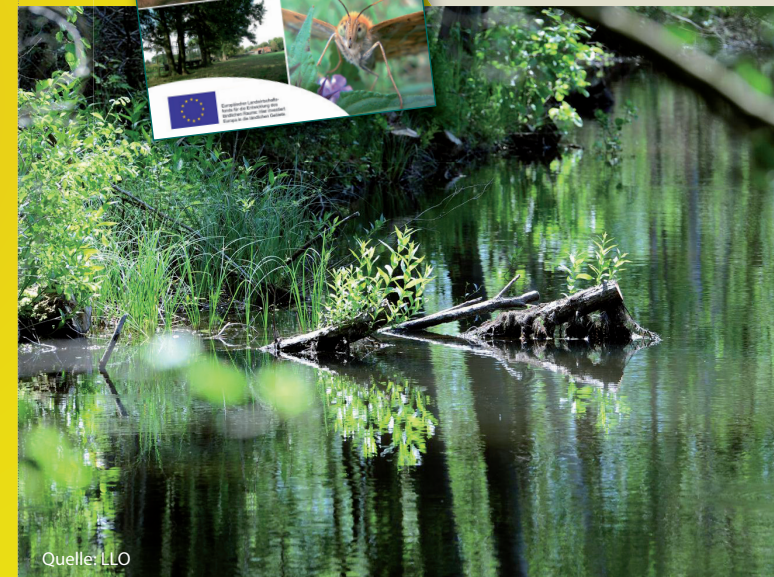


Auf Umweltpapier gedruckt.

# LEADER-Region Lachte-Lutter-Oker (LLO)



LEADER-Förderung für Ihre Projekte – Mit Initiative etwas bewegen.



## Waldreich Stadtnah Leben!

## Wegweiser für die Region: Das Regionale Entwicklungskonzept

Leitlinie für die Entwicklung Ihrer Region und für die Umsetzung von LEADER-Projekten ist das **Regionale Entwicklungskonzept (REK)**, welches die Bürger:innen, Verwaltungen und Expert:innen der LEADER-Region LLO gemeinsam erarbeitet haben. In diesem sind die wichtigsten Handlungsfelder und die zugehörigen Handlungsfeldziele festgehalten.

### Was sind die Ziele der LLO-Region?

- **Nachhaltigkeit** in allen Bereichen mitdenken
- Lösungen für den **demografischen Wandel** finden
- **Regionale Wertschöpfung** steigern
- Dem **Klimawandel** aktiv begegnen
- Chancen der **Digitalisierung** nutzen
- **Lebensqualität** für alle Generationen erhöhen
- **Interkommunale Zusammenarbeit** ausbauen
- Die **Vernetzung und Kooperation** der Akteur:innen stärken
- **Barrierefreie** Angebote entwickeln
- Das **Ehrenamt** stärken

### Wer kann Projektideen einreichen?

#### LEADER IST FÜR ALLE DA!

- z.B. Vereine, Unternehmen, Gemeinden etc. (Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts)
- Privatpersonen (bzw. natürliche Personen)

## Das Entscheidungsgremium: Die Lokale Aktionsgruppe



Das Besondere an LEADER ist, dass dicht am Geschehen und vor Ort entschieden wird, welche Projekte gefördert werden sollen. Dazu gibt es in der LEADER-Region eine **Lokale Aktionsgruppe (LAG)**, in welcher Vertreter:innen der jeweiligen Kommunen sowie Partner:innen aus dem Wirtschafts- und Sozialwesen zusammenkommen.

Die LAG begleitet den gesamten LEADER-Entwicklungsprozess und ist damit das zentrale Entscheidungs- und Steuerungsgremium für LEADER in der jeweiligen Region. Stellvertretend für die Bevölkerung vor Ort entscheidet sie, welche Projekte über LEADER gefördert werden.

### Die wichtigsten Förderbedingungen für Ihr Projekt:

- liegt innerhalb der LLO LEADER-Region
- steht im Einklang mit den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK)
- erfüllt die erforderlichen Projektauswahlkriterien

### Förderhöhe:

- Zuwendungshöhe: max. 150.000 Euro (Ausnahme: „Leuchtturmprojekte“: max. 200.000 Euro)
- Der Fördersatz für Gebietskörperschaften beträgt 70 % der förderfähigen Bruttokosten und für alle weiteren Antragsteller:innen 70 % der förderfähigen Nettokosten
- Die übrigen 30 % müssen durch Eigenmittel und/oder öffentliche Mittel kofinanziert werden.
- Private Antragsteller:innen benötigen immer eine öffentliche Kofinanzierung in Höhe von 17,5 % der förderfähigen Nettokosten.

